

WINTERREIFEN PER GESETZ!

Klarheit? Naja, eine großartige Änderung oder Neuerung oder gar der große Wurf ist das neue Gesetz nicht.

Seit 2006 gab es eine Regelung, die eine "geeignete Bereifung" im Straßenverkehr vorschreibt. Richter vom OLG Oldenburg haben diese Regelung gekippt - die Formulierung sei nicht eindeutig genug. Daher musste eine neues Gesetz her.

Bei Eis, Schnee und Schneematsch sind Winter- oder Ganzjahresreifen zu verwenden.

Das ist eindeutig und hat Vorteile: Wer ein Auto nur im Sommer nutzt, der muss keine Winterreifen anschaffen und kann das Auto ggf. sogar im Winter nutzen - wenn kein Eis, Schnee oder Schneematsch auf den Straßen ist .

Achtung: Wenn Sie unterwegs vom Wetter überrascht werden, dann dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht mehr bewegen - gut so: denn es ist mehr als einmal bewiesen worden: Sommerreifen sind im Winter gefährlich.

Sie gefährden nicht nur sich selbst und andere - sondern auch Ihren Versicherungsschutz. Es ist zu erwarten, dass die Versicherer - wie bisher auch - hier keine Gnade walten lassen und entweder in Regress gehen oder die Leistung entsprechend kürzen.

Zweiter Vorteil: es ist klar geregelt, dass Ganzjahresreifen eine geeignete Bereifung darstellen - wer also Sorge hatte, dass er die Ganzjahresreifen in Winterräder umtauschen muss, der darf sich freuen.

BUSSGELDER

Wer mit Sommerreifen bei Schnee und Eis erwischt wird, der zahlt ab sofort EUR 40,00. Wer andere behindert, der darf sich um EUR 80,00 erleichtert fühlen.

Und einen Punkt in Flensburg gibt es noch oben drauf.

ZEITLICHE REGELUNG?

Eine zeitliche Regelung gibt es nicht im Gesetz. Auch das ist ein Vorteil.

In schnee- und eisarmen Gebieten macht es wenig Sinn, 5-7 Monate mit den doch mehr Sprit verbrauchenden Winterreifen herum zu fahren.

DIE FAUSTREGEL

Jeder hat sie schon einmal gehört. Jeder wundert sich im November aufs Neue, dass er keinen Termin mehr zum Reifenwechseln erhält.

"Von O bis O ist es sinnvoll Winterreifen aufzuziehen." Das meint der ADAC und auch wir schließen uns dieser Meinung an.

Von Oktober bis Ostern sollten die Winterpneus aufgezogen sein!

REGELUNGEN IM AUSLAND

Reisende, die in die Berge fahren oder einen Pass überqueren müssen, sollten sich schon vor Antritt der Reise darüber informieren, ob für einzelne Strecken mehr als nur Winterreifen erforderlich sind.

Auf bestimmten Strecken reichen Winterreifen nämlich nicht aus, sondern Sie benötigen dann auch Schneeketten.

Diese gibt es häufig beim ADAC oder auch in Ihrem Autohaus zu leihen. Achten Sie aber darauf, nicht nur mit dem Fahrzeugschein als Belege eine Kette zu mieten oder zu kaufen. Notieren Sie sich genau die Nummer oder Typisierung Ihrer Reifen.

Zusätzlich empfehlen wir im Winter aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse grundsätzlich eine Warnweste mitzuführen - damit Sie bei einer Panne in jedem Fall gut gesehen werden.

WIE ERKENNE ICH EINEN WINTERREIFEN?

Zum einen ist das Profil schon einmal "dicker". Das wichtigste Merkmal ist aber das sog. "M+S"-Symbol und die stilisierte Bergkette, die auf dem Reifen eingedruckt sein sollten.



Vor allem bei der Nutzung von Mietfahrzeugen sollten Sie schon bevor Sie den Vertrag unterschrieben festlegen, dass das Fahrzeug mit der entsprechenden Bereifung ausgestattet ist - im Winter mit Winterreifen oder Ganzjahresreifen.

Oft lassen sich die Mietwagenfirmen dieses mit einem ordentlichen Aufpreis vergüten. Im Interesse Ihres Punkte-Kontos in Flensburg sollten Sie diesen jedoch in Kauf nehmen.

ZUSAMMENFASSUNG

Großartig geändert hat sich eigentlich nichts. Wem seine eigene Sicherheit etwas wert war, der hat schon immer Winterreifen aufgezogen.

Passen Sie auf sich auf und kommen Sie entspannt und sicher über den Winter.